



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.07.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko
VBgm. Josef Lehner
E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Bernhard
Simmerer

GR Werner Ebenbichler
GR Klaus Grimm
GV Mag. Marlene Hetzmanseder
GR Manfred Leitner
GV Monika Mairinger
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr
E-GR Maximilian Rabeder

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kai-
neder

Vertretung für Frau Sabine Rothmann

E-GR Michael Rothmann, MBA
GR DI (FH) Christian Schwendtner
E-GR Marie Schwendtner

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Kurt
Schwendtner

GR Michaela Spachinger
GR Fabian Tamesberger, MSc.
GR Thomas Weigl

SPÖ

GV Michael Balazs
GR Birgit Ebner

GR Johann Hofer
GR Ing. Michael Leberbauer
GR Marlene Mair
GR Mag. Alois Pölzl
GR Klaus-Jürgen Pröll
GR Michaela Riener
E-GR Ing. Thomas Scheuringer

GV Madeleine Schultschik

Vertretung für Herrn Mag. Gisbert Windischhofer

JUNGE

E-GR Ing. Stefan Balasch, MBA
GR Mag. Martin Grillmair
GV Mag. Peter Öfferlbauer
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc
GR Edina Rasidovic

Vertretung für Herrn Marco Haderer

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
E-GR Lucas Leitner
GR Peter Obernhumer

Vertretung für Herrn Mag. Norbert Lotz

Grüne

GR Klaus Gutschireiter
GR Ulrike Sembera

Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc
GR Sabine Rothmann
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

JUNGE

GR Marco Haderer

FPÖ

GR Mag. Norbert Lotz

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 16.08.2023 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 29.06.2023 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden keine Fragen gestellt.
Auch schriftlich sind keine Fragen zur Bürgerfragestunde im Rathaus eingelangt.

Die Gemeinderatssitzung wird um 19.02 Uhr fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. **Nachwahlen ÖVP-Fraktion**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses**
3. **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Voranschlag 2023**
4. **Antrag Junge Liste Öfferlbauer - Einführung einer Förderung eines Semestertickets für Studierende**
5. **Nachtragsvoranschlag 2023 (inkl. MEFP 2023-2027)**
6. **Gründung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach**
7. **Junge Gemeinde - Auszeichnung 2024/2025**
8. **Aufstockung der Volksschule im Schulzentrum Langholzfeld - Grundsatzbeschluss**
9. **Zusatzkosten Sanierung Netzwerk**
10. **Auftragsvergaben**
 - 10.1. Auftragsvergabe Netzerweiterung der Wasserversorgungsanlage - Verbindungsleitung Thurnharting - Hitzing
 - 10.2. Flachdachsanieierung Verbindungsgang NMS (Bereich Umkleide Sporthalle)
11. **Raumplanung**
 - 11.1. BPL Nr. 74 "Poststraße/Kürnbergstraße" Einleitung des Verfahrens
 - 11.2. FWPÄ Nr. 4.24 "Poststraße/Kürnbergstraße" Beschlussfassung
 - 11.3. Einreihung in das öffentliche Gut - GST 1817/8 "Ritterweg"
 - 11.4. Auflassung von öffentlichem Gut - GST 1995/2 "Poststraße"
 - 11.5. Auflassung von öffentlichem Gut - GST 1785/214 "Herdegenstraße"
 - 11.6. Auflassung und Einreihung von öffentlichem Gut - GST 1768/56 und 1768/55 "Cytiva"
12. **Tarifordnung Schülernachmittagsbetreuung FLEXI**
13. **Tarifordnung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - ÄNDERUNG**
14. **Ermäßigungen - Kinderbetreuung für Bedienstete der Träger**
15. **Schulstartbeihilfe**
16. **Verkaufsstand Kirchenplatz Langholzfeld - Gestattungsvereinbarung**
17. **Durchführungsbeschluss - Gewährung von Förderungen für Fraktionen**
18. **Bericht Netzwerkbeirat**
19. **Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 15.06.2023**
20. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
21. **Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Nachwahlen ÖVP-Fraktion

Der Bürgermeister informiert, dass es bei der ÖVP-Fraktion eine Änderung in einem Ausschuss gibt.

Damit eine öffentliche Abstimmung per Handzeichen erfolgen kann, muss der gesamte Gemeinderat dafür sein.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahl per Handzeichen durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen, die Fraktionswahl kann per Handzeichen abgestimmt werden.

Bericht GR Manfred Leitner

Im Ausschuss für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität und Wohnungen kommt es zu folgender Änderung:

Neue Obfrau Monika Mairinger und neuer Obfrau-Stellvertreter Werner Ebenbichler

Der Bürgermeister lässt die ÖVP-Fraktion über die Änderung abstimmen.

Einstimmige Annahme der ÖVP-Fraktion.

Bürgermeister Hofko gratuliert Obfrau Mairinger mit einem Blumenstrauß zum Ausschussvorsitz.

zu 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Werner Ebenbichler

GR Ebenbichler bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.06.2023 zur Verlesung.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 3 **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Voranschlag 2023**

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Der Bürgermeister berichtet anhand des Amtsberichtes vom 14.06.2023.

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 den Voranschlag 2023 einer Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfbericht enthält folgende wesentliche Feststellungen:

- Es wird zum Gebührenhaushalt angemerkt, dass ein Betriebsüberschuss in einem inneren Zusammenhang mit seiner Verwendung stehen muss. Der innere Zusammenhang wurde nachgewiesen; die Gebührenkalkulation wurde von der BH genehmigt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass „Essen auf Rädern“ kostendeckend zu führen ist.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Kindergartentransport kostendeckend zu führen ist.
- Der plausible Finanzbedarf für die FF Pasching wurde vom Oö LFK mit EUR 45.000,- festgelegt. Die Ausgaben in Pasching sind ca. dreimal so hoch.
- Vorhaben werden über die Gesamtlaufzeit und nicht in jedem einzelnen Jahr ausgeglichen. Dies ist zulässig.
Beispiel Kinderzentrum: hohe Investitionskosten am Anfang, Förderungen langen erst nach Jahren ein. Durch einen jährlichen Ausgleich müsste eine Zwischenfinanzierung über die Rücklagen erfolgen, diese stünden dann nicht zur Finanzierung von anderen Vorhaben zur Verfügung.

Der Prüfbericht der BH Linz-Land bezüglich Voranschlag 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht und der Prüfbericht zum Voranschlag 2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 **Antrag Junge Liste Öfferlbauer - Einführung einer Förderung eines Semestertickets für Studierende**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Peter Öfferlbauer

GV Öfferlbauer berichtet anhand des Antrages der Jungen Liste Öfferlbauer auf Einführung einer Förderung zum Semesterticket für Studierende vom 22.06.2023 und der Ergänzung vom 30.06.2023.

Sachverhalt:

Eine junge Paschingerin ist auf die Junge Liste Öfferlbauer zugekommen, die jetzt im Wintersemester ihr Studium aufnehmen wird. Sie berichtete, dass ihre Freunde aus den

Nachbargemeinden entsprechende Zuschüsse bekommen, konkret geht es um das Linz AG-MEGA-Ticket. Da gibt es in Pasching keinen Zuschuss.

In Pasching gibt es einen Unterpunkt im PaschingPass, im Sozialpass, dass EUR 100,- pro Jahr Zuschuss für das OÖVV-Klimaticket gewährt wird. Das ist aber im Vergleich mit den Nachbargemeinden sehr wenig.

Das Linz AG MEGA-Ticket und das Linz AG Klimaticket 365 sind hier nicht erfasst.

Der Gedanke ist, dass man das nun vom PaschingPass wegnimmt. Man muss zwar hier keine soziale Bedürftigkeit nachweisen, aber trotz allem gewisse Kriterien erfüllen, wie zum Beispiel sechs Monate in Pasching gemeldet sein. Das erweist sich in der Praxis als nicht gerade zielführend. Weil es gerade unter Studenten sehr verbreitet ist, dass sie mal in Graz studieren, dann in Wien und dann dort mal den Wohnsitz zwischendurch haben, aber vielleicht schon ewig in Pasching gewohnt haben. Wenn dann wieder der Hauptwohnsitz in Pasching angemeldet ist, hat man ihn vielleicht nicht die letzten sechs Monate gehabt. Das heißt, da konstruiert man hier Härtefälle, die so nicht nötig wären.

Darum sind wir der Meinung, dass es durchaus sinnvoll wäre, wenn man das harmonisiert mit den Nachbargemeinden, auch monetär. Die haben alle EUR 75,-, diese Richtlinien liegen aber schon einige Jahre zurück. Wir haben das sehr moderat und inflationsmäßig auf EUR 80,- erhöht.

Die Richtlinie ist auch vollständig und schlüssig. Es hat eine Ergänzung gegeben. Es ist alles ihm SessionNet nachzulesen.

Warum haben wir es nicht im Ausschuss gebracht? Das ist wahrscheinlich ein wenig die Kernfrage heute. Es geht um die Sache, also, wenn wir konkret nochmals diese Bürgerin hernehmen, sie hat gesagt, sie würde das gerne schon für das Wintersemester haben. Ich weiß es aus eigener Erfahrung, wenn man gewisse Richtlinien aufstellen muss, dauert das dann zwei bis drei Ausschüsse.

Wir wollen nicht das Wintersemester vergehen lassen, darum haben wir das heute eingebracht. Wir sind auch der Meinung, wir sind hier alle vertreten, alle Fraktionen, wie in den Ausschüssen, sogar noch besser, denn hier sind sechs Fraktionen stimmberechtigt und in den Ausschüssen nur drei. Das heißt es ist demokratisch, auch das Antragsrecht der Fraktion ist ein demokratisches Institut. Daher bitten wir euch, wir reden immer über das Miteinander. Es ist wichtig, dass alle gestalten dürfen, so interpretieren wir das als Miteinander. Es darf heute nicht die Parteipolitik im Vordergrund stehen, sondern dass wir hier für die Bürgerinnen und Bürger etwas Gutes auf die Beine stellen.

GV Öfferlbauer stellt den **Antrag** auf Einführung einer Förderung zum Semesterticket für Studierende laut den beiliegenden Richtlinien auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Fabian Tamesberger

Ich habe mir die Richtlinie durchgelesen. Ich sehe ein paar Sachen anders bzw. kritisch, wo ich sage, das hätte in den Ausschuss gehört.

Peter, du hast erwähnt, beim PaschingPass benötigt man unbedingt sechs Monate einen Wohnsitz in Pasching. Das stimmt so nicht. Jeder Studierende in Pasching, solange er ordentlicher Studierender ist und Familienbeihilfe bekommt, erhält den Zuschuss.

Ich darf kurz vorlesen, was ich mir zu den einzelnen Punkten angemerkt habe.

Ich finde den Antrag grundsätzlich, Studierende zu entlasten und den öffentlichen Verkehr zu fördern, sehr begrüßenswert. Ich finde aber ein paar Punkte eben wichtig, dass wir das vorher noch klären, daher wäre ein Ausschuss dafür gut.

Erstens der Kostenpunkt, im Antrag stehen EUR 80,- pro Semester und pro Person, der Betrag mag völlig in Ordnung sein. Nur ist die Frage, wie viele Personen benötigen so einen Zuschuss? Von welchem Budget wird der Betrag genommen? Das ist nirgends vermerkt.

Ich würde vorschlagen, dass man PaschingPass-Besitzer trotzdem daran koppelt. Weil jeder Studierende, sofern er Regelstudienzeit hat und die Familienbeihilfe bekommt, erhält das.

Studierende haben grundsätzlich eine Nachfrist bis 31.10. und bis 31.03. zum Inskribieren. Da würde ich vorschlagen, bis zum 30.11. und bis zum 30.04. können sie die Förderung beantragen. Denn so haben sie dann noch einen Monat Zeit mit dem Antrag.

Das wären Punkte, wo ich meine, dass man schon noch darüber diskutieren sollte. Peter, du hast die eine Bürgerin erwähnt, die jetzt mit dem Studium beginnt. Das heißt, für das Wintersemester hätte sie dann bis zum 31.10. bzw. nach meinem Vorschlag bis zum 30.11. Zeit für den Antrag. Das ginge sich dann mit dem nächsten Ausschuss, also dem Sozialausschuss, wenn man die Angelegenheit an den PaschingPass koppelt, noch aus, damit man sich bis dahin etwas überlegt.

Stellungnahme GV Mag. Peter Öfferlbauer

Weil das angesprochen wurde, diese Richtlinie, die du, Fabian, zitiert hast, ist meiner Meinung nach kumulativ zu lesen, das heißt, es müssen beide Absätze erfüllt sein, den, den du genannt hast, aber auch das „6-Monate-Kriterium“. Die Amtsleitung könnte das vielleicht konkretisieren, falls sie es vorliegen hat?!

Zum Zweiten, es ist finanziell abgesichert, da gebe ich dir recht, das hätte man noch hineinschreiben müssen. Ich habe das mit Frau Mag. Killinger, Leiterin der Finanzabteilung, besprochen. Sie hat mir versichert, der Fördertopf ist einheitlich, es ist genug vorhanden und es ist budgetiert. Also es wurde vorweg schon abgeklärt, dass im Fördertopf genug Geld vorhanden ist.

Dein drittes Argument mit dem Zeitfaktor verstehe ich. Da würde ich aber darum bitten, dass wir das auch wirklich zeitnah durchziehen. Ich war mir gar nicht sicher, in welchen Ausschuss das gehört. Es würde in mehrere Ausschüsse passen, das zeigt, dass das Thema so mannigfaltig ist, daher sind wir auch mit diesem großen Antrag gekommen, den heute alle beschließen können.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Ich darf hier kurz anmerken. Wir haben im Dezember im Sozialausschuss und auch im Gemeinderat, einstimmig beschlossen, dass wir mit der Semesterticketförderung aufhören, denn diese hat es vorher gegeben, das waren EUR 50,- pro Semester für Studierende, weil es sich nur vier Personen abgeholt haben. Es wurde dann beschlossen, dass wir EUR 100,- zum Klimaticket dazuzahlen.

Wortmeldung GR Birgit Ebner

Als Ausschussvorsitzende darf ich auch etwas anmerken. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass es in einen Ausschuss gehört. Man kann nicht jedem Studierenden automatisch eine Förderung zukommen lassen, es muss an Richtlinien gekoppelt sein. Denn ein Student, der nebenbei noch arbeitet, ist sicher nicht auf die EUR 80,- der Gemeinde angewiesen, darum bitte unbedingt an die Familienbeihilfe koppeln. Ich würde es nicht einsehen, wenn es über das Sozialbudget abgewickelt werden würde.

Wortmeldung E-GR Kevin Billinger

Vielleicht darf ich hier ein paar Zahlen nennen, die das alles in Relation setzen, und auch kurz begründen, warum die Entscheidung damals so gefallen ist. Es gibt laut OÖVV genau einen einzigen Studenten in Pasching, der noch ein Semesterticket besitzt. In ganz Österreich sind es schätzungsweise ca. 150. Ein MEGA-Ticket bei der Linz AG haben neun Paschinger:innen. Der Grund, warum es so wenig sind, liegt sicher daran, dass alle auf das Klima-Ticket umsteigen. Das ist jenes Ticket, das wir jetzt mit der neuen Regelung fördern. Ich bin gerne bereit, dass wir über eine höhere Förderung reden. Aber wie es schon richtig gesagt wurde, es gehört im Ausschuss besprochen und darüber diskutiert.

Was ich nicht verstehe, es wurde gesagt, dass ihr (die Junge Liste Öfferlbauer) euch bei den anderen Gemeinden umgehört habt, betreffend der Höhe des Betrages. Wie man dann auf die Höhe von EUR 80,- kommt, denn Kirchberg-Thening fördert mit EUR 55,- und Traun mit EUR 50,-, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Ich möchte daher den **Gegenantrag** stellen, dass man den Antrag der Jungen Liste Öfferlbauer dem Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration zuweist, damit die Angelegenheit ordentlich behandelt werden kann.

Wie GR Tamesberger bereits richtig ausgeführt hat, geht es sich sicher noch aus für jene Bürgerin, die dies bei euch, der Jungen Liste Öfferlbauer, initiiert hat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Den Wirrwarr an Tarifen zu entflechten, ist sicher für ein besseres Angebot sehr wichtig. Wie Pasching dazu beitragen kann, dazu würden wir uns gerne einbringen, und darum werden wir der Zuweisung an den Ausschuss zustimmen.

Wortmeldung GR Alois Pölzl

Wenn ich mich richtig erinnere, hat die Förderung nur für Studierende, die in Linz studiert haben, gegolten. Durch die neue Regelung wäre es eine Verbesserung für jene, die in einer anderen Stadt studieren. Wegen der Höhe sollte man in die Zukunft schauen und dies anpassen.

Der Bürgermeister lässt über den von E-GR Billinger eingebrachten **Gegenantrag**, die Angelegenheit dem Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration zuzuweisen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	32
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	JUNGE	5

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen, den Antrag der Jungen Liste Öfferlbauer auf Einführung einer Förderung zum Semesterticket für Studierende an den Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration zuzuweisen.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Öfferlbauer eingebrachten Antrag auf Einführung einer Förderung zum Semesterticket für Studierende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	JUNGE	5
NEIN-Stimmen	ÖVP (ohne GR Leitner und GR Mayr), SPÖ (ohne GR Pölzl), FPÖ, Liste Böhm	27
Enthaltung	GR Leitner und GR Mayr (beide ÖVP), GR Pölzl (SPÖ), Grüne	5

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Das heißt die Angelegenheit wird im nächsten Sozialausschuss behandelt.

Wir haben am 21.09.2023 unsere nächste GR-Sitzung. Ich würde euch bitten, dass ihr euch die Sache bis dahin ansieht und die Punkte, die hier vorgebracht wurden und die durchaus positiv sind, zu behandeln.

zu 5 Nachtragsvoranschlag 2023 (inkl. MEFP 2023-2027)

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Der Bürgermeister berichtet anhand des Amtsberichtes vom 16.06.2023.

Sachverhalt:

Aufgrund der nachhaltigen Ausgabenreduktion in Folge des Einsparungsprojektes im vergangenen Jahr und des guten Ergebnisses im Rechnungsabschluss 2022 können einige zusätzliche Ausgaben im Jahr 2023 getätigt werden, die aufgrund von Sparmaßnahmen im Voranschlag 2023 gestrichen wurden.

Bei der Sanierung des Seniorenwohnheims Netzwerk Pasching ist mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen. Gespräche über höhere Förderungen sind derzeit im Laufen.

Nähere Details zum Nachtragsvoranschlag können dem Vorbericht entnommen werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Nachtragsvoranschlag 2023 (inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027) wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Nachtragsvoranschlag 2023 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Gründung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Der Bürgermeister berichtet anhand des Amtsberichtes vom 28.06.2023.

Sachverhalt:

Das generelle Projekt „Hochwasserschutz Krumbach-Grundbach“ wurde vom Gewässerbezirk Linz mit GZ 2016-373689 vom 20.07.2017 beauftragt.

Das Planungsgebiet umfasst das gesamte Einzugsgebiet des Krumbach-Grundbach-Systems gemäß dem Bearbeitungsgebiet des Gefahrenzonenplans Krumbach und betrifft die Gemeinden/Städte Oftering, Kirchberg-Thening, Hörsching, Pasching, Leonding sowie Linz (Auswirkungen eines 100-jährlichen Ereignisses). Dazu zählen die Gewässer Krumbach und Grundbach mit deren Hauptzubringern Alhartingerbach, Thurnhartingerbach, Theningerbach und Polerbach.

Der Gefahrenzonenplan Krumbach zeigt erhebliche Gefährdungspotentiale durch 30- und 100-jährliche Hochwässer im gesamten Einzugsgebiet, also in allen Gemeinden/Städten, auf. Vergangene Hochwasserereignisse zeigen weiters die Gefährdung durch Hangwasserabflüsse auf. Die Gefährdungspotentiale durch 30- und 100-jährliche Hochwässer betreffen bestehende Siedlungsgebiete, Gewerbe- und Industrieobjekte und wesentliche Infrastrukturen, wie Straßen und Straßenbrücken, oder Eisen- und Straßenbahntrassen.

Im Rahmen des Projektes „Hochwasserschutz Krumbach-Grundbach“ wurden das Abflussgeschehen an den Oberflächengewässern und die für das Abflussgeschehen relevanten Hangwasserabflüsse erfasst. Aufbauend darauf wurde ein Maßnahmenkonzept samt Kosten-Nutzen-Untersuchung und eine abschließende Prioritätenreihung für gemäß Wasserbauten-förderungsgesetz (WBFG) förderfähige Maßnahmen erarbeitet.

Die Gesamtkosten für die Errichtung aller vorgeschlagenen schutzwasserbaulichen Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet wurden vom Ziviltechniker-Büro mit Stand Oktober 2022 auf rund EUR 32.600.000,- geschätzt.

Bezüglich des Projektes und der Umsetzung der schutzwasserbaulichen Maßnahmen haben in den vergangenen Jahren zwischen Vertreter:innen der beteiligten Gemeinden/Städte zahlreiche intensive Gesprächsrunden stattgefunden.

Die Umsetzung der schutzwasserbaulichen Maßnahmen im gesamten Gebiet soll durch den zu gründenden Wasserverband „Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach“ erfolgen.

Die Tätigkeit des Wasserverbandes ist in einer Satzung zu regeln. Der Entwurf der Satzung mit nachstehenden Eckpunkten liegt dem Amtsbericht bei:

- **Mitglieder des Verbandes sind**
 - Stadt Leonding
 - Marktgemeinde Hörsching
 - Gemeinde Pasching

- Stadt Linz
 - Gemeinde Oftring
 - Gemeinde Kirchberg-Thening
- **Zwecke des Verbandes sind:**
- die Durchführung schutzwasserbaulicher Maßnahmen (passiver Hochwasserschutz, Hochwasserrückhalt, lineare Maßnahmen),
 - die Instandhaltung der fertig gestellten Hochwasserschutzbauten,
 - die Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung wasserrechtlich bewilligter Verbandsanlagen zum Hochwasserschutz am Krumbach, Grundbach und den Zubringern.
- **Aufteilungsschlüssel = Verbandsanteil:**

Gemeinde	Aufteilungsschlüssel = Verbandsanteil
Leonding	38,8 %
Hörsching	20,3 %
Pasching	13,5 %
Linz	13,4 %
Oftring	10,2 %
Kirchberg-Thening	3,8 %
	100,0 %

- Soweit die Kosten, die dem Verband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwachsen, nicht anderweitig gedeckt werden können, sind sie nach Maßgabe der Verbandsanteile auf die einzelnen Verbandsmitglieder aufzuteilen, soweit dies nicht in einem Übereinkommen zwischen dem Verband und einem Mitglied besonders geregelt ist (z.B. wegen der Einbringung von Leistungen des Mitgliedes in den Verband wie Abtretung von Wasserbenutzungsrechten, dem Verband zur Verfügung gestellte Liegenschaften und/oder Anlagen).
- Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich beginnend mit dem Kalenderjahr 2024 für die Dauer von 12 Jahren binnen 3 Monaten eines jeden Kalenderjahres einen jährlichen Pauschalbetrag an den Verband zu leisten, welcher wie folgt berechnet wird:
- $$\text{Jährlicher Pauschalbetrag in EUR} = \frac{\text{Bemessungsgrundlage} \times 0,15 \times \text{Verbandsanteil}}{12}$$
- Die Bemessungsgrundlage für das Jahr 2024 beträgt EUR 35.000.000,-. Die Bemessungsgrundlage ist wertgesichert. Eine Indexanpassung der Bemessungsgrundlage wird jährlich per 01.01. eines jeden Jahres durchgeführt (erstmalig mit 01.01.2025). Dabei wird der veröffentlichte Jahresdurchschnitt des Baukostenindex für den Siedlungswasserbau 2020 des vorvorletzten Jahres mit dem veröffentlichten Jahresdurchschnitt des Baukostenindex für den Siedlungswasserbau 2020 des vorletzten Jahres verglichen und so der Prozentsatz der Anpassung der Bemessungsgrundlage ermittelt. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, ist der an seine Stelle tretende oder ein anderer vergleichbarer Index heranzuziehen.

- Nach Ablauf von 12 Jahren wird von der Mitgliederversammlung ein neuer Berechnungsmodus für einen jährlich an den Verband zu leistenden Pauschalbetrag festgelegt, um vor allem die Finanzierung der künftigen Erhaltungsaufgaben des Verbandes zu sichern.

Der Pauschalbetrag für Pasching beträgt für das Jahr 2024 EUR 59.062,50.

Als Pauschalbetrag für das Jahr 2023 wurde insgesamt EUR 100.000,- vereinbart.

Der Kostenbeitrag für Pasching beträgt für das Jahr 2023 EUR 13.500,-.

Finanzierung

Die Bedeckung der Kosten für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von EUR 13.500,- ist auf VOP 1/639-772 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Hochwasserschutzbauten“ im erforderlichen Ausmaß gegeben. Für die folgenden Jahre sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Gründung des Wasserverbandes „Hochwasserschutz Krumbach und Grundbach“ unter Zugrundelegung beiliegender Satzung sowie der Zahlung des Kostenbeitrages für das Jahr 2023 in Höhe von EUR 13.500,- wird zugestimmt.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der vom Land OÖ vorgeprüften Satzungen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Junge Gemeinde - Auszeichnung 2024/2025

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Fabian Tamesberger

GR Tamesberger berichtet anhand des Amtsberichtes vom 09.06.2023.

Sachverhalt:

Auszeichnung „Junge Gemeinde“

Gemeinden, die jugendfreundliche Maßnahmen forcieren, Angebote für Jugendliche setzen und Jugendliche zur Mitbestimmung einladen, können sich als „Junge Gemeinde“ auszeichnen lassen.

Damit macht man einen wichtigen Schritt in Richtung zukunftsfitte Gemeinde. Denn in der Zielgruppe der Jugendlichen liegt eine große Innovationskraft und ein Ideenreichtum, worauf man nicht verzichten sollte.

Das Land OÖ fördert im Zwei-Jahres Rhythmus Gemeinden, welche Jugendfreundlichkeit in der Praxis zeigen. Dazu müssen die Gemeinden in vier der fünf nachfolgenden Themenblöcke mindestens eine Aktivität durchgeführt haben.

Die Kriterien - Bereiche zur Auszeichnung als Junge Gemeinde sind:

1. Bereich: Struktur
2. Bereich: Aktionen
3. Bereich: Partizipation
4. Bereich: Öffentlichkeitsarbeit
5. Bereich: Raumbereitstellung

Die Antragsstellung ist bis zum 31.08.2023 möglich. Alle im Zeitraum von September 2021 bis August 2023 durchgeführten Aktionen können geltend gemacht werden.

Einige Aktivitäten, die Pasching geltend machen kann, sind:

- Errichtung eines Jugendraums im Ortsteil Pasching - JUPA im Paschingerhof
- Neukonzeptionierung der Jungbürgerfeier
- Durchführung einer Jugendumfrage 2022 und 2023 + Jugendwerkstatt 2023
- Teilnahme am Lehrgang Gemeinde-Jugendexpert:innen
- Etablierung eines eigenen Instagram- Accounts für Jugendliche
- Etablierung einer eigenen Jugend-Rubrik auf der Gemeindehomepage
- Bestellung eines Gemeindejugendreferenten
- Initialisierung und Durchführung einer gemeindeweiten Bewegungsaktion, „Schritte Challenge“

Die Gemeinde Pasching erfüllt somit die Kriterien aller fünf Bereiche.

Als ausgezeichnete Gemeinde wird Pasching eine Urkunde verliehen. Zudem erhält sie eine Förderung von EUR 500,- sowie zusätzliche Preisermäßigungen bei verschiedenen Angeboten des Jugend-Service, Land Oberösterreich. Die Auszeichnung gilt für den Zeitraum von zwei Jahren.

Finanzierung:

Die Auszeichnung zur Jungen Gemeinde ist kostenfrei.

Lediglich für die vorgelagerte Maßnahme „Jugendwerkstatt“ entstehen Kosten in Höhe von EUR 2.700,- zzgl. Fahrtkosten. Es sind dafür EUR 3.000,- im Nachtragsvoranschlag, am Konto 1/439/729002, vorzusehen.

Das Land hat der Gemeinde für die Durchführungskosten (EUR 2.700) eine 50%-Förderung zugesagt, die wieder an die Gemeinde zurückfließt.

Die Gemeinde erhält im Zuge der Auszeichnung zur Jungen Gemeinde zudem eine einmalige Förderung von EUR 500,- und zusätzliche Preisermäßigungen bei verschiedenen Angeboten des Jugend-Service.

Der Ausschuss für Jugend & Freizeiteinrichtungen schlägt in seiner Sitzung vom 19.06.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Tamesberger stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Gemeinde Pasching reicht das Förderansuchen zur Auszeichnung als „Junge Gemeinde 2024/2025“ beim Land Oberösterreich ein.

Der Amtsbericht wird allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Aufstockung der Volksschule im Schulzentrum Langholzfeld - Grundsatzbeschluss

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Der Bürgermeister berichtet anhand des Amtsberichtes vom 16.05.2023.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte am 21.03.2013 den Beschluss gefasst, das Schulzentrum Langholzfeld auszubauen. Zum damaligen Zeitpunkt bestand dringender Handlungsbedarf, da Ansuchen für den Hort aus Platzmangel abgelehnt werden mussten, die Hauptschule, die ursprünglich als Volksschule errichtet war, den Bedürfnissen einer „Neuen Mittelschule“ anzupassen und das Gebäude auch energietechnisch zu optimieren war. Auch Adaptierungen für Kinder mit körperlicher Beeinträchtigung waren zu treffen.

Nun ist auch in der Volksschule Langholzfeld aufgrund von gestiegenen Schüler:innenzahlen Bedarf für weitere Räumlichkeiten gegeben, weshalb diese ausgebaut werden soll. Um dieses Projekt einzuleiten, soll eine diesbezügliche Absichtserklärung als Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Das Gebäude soll im Endausbau eine 13-klassige Volksschule (jeweils drei Klassen in den Schulstufen 1-4 sowie eine Vorschulklasse) und einen 6-gruppigen Hort inkl. aller nötigen Nebenräumen umfassen. Aufgrund der bestehenden Gebäude- und Grundstückverhältnisse bietet sich eine Aufstockung an. Die nötige wärmetechnische Sanierung soll im Zuge des Projektes umgesetzt werden.

Das Sanierungspaket soll im Wesentlichen folgende Maßnahmen beinhalten:

- Thermische Sanierung der Hülle
- Erneuerung der Fenster
- Instandhaltung der Heizung bzw. Einbau einer Luftwärmepumpe sowie Errichtung einer PV-Anlage
- Einbau von Sonnenschutz-Maßnahmen
- Sanierung der WC-Gruppen
- Errichtung eines zweiten Stiegenhauses inkl. Lift
- Ausführung Barrierefreiheit
- Brandschutztechnische Ertüchtigung des Stiegenhauses

Die Ausführung soll durch einen Totalübernehmer durchgeführt werden.

Zeitraumen/Umsetzung

- **2021**
Die Unterlagen zur Überprüfung der Raumerfordernisse wurden im November 2021 an die Bildungsdirektion übermittelt.
- **2022/2023**
Die Bildungsdirektion hat 2022 Vor-Entwurfsunterlagen erhalten. Diese wurden zur Überprüfung der bautechnischen und der wirtschaftlichen Belange an die UBAT (Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik) weitergeleitet.
Diesbezügliche Stellungnahmen liegen an der Gemeinde auf und diesem Amtsbericht bei.

Die nächsten Schritte sind die Kostenermittlung und die Erstellung eines detaillierten Maßnahmenkataloges.

Zudem soll noch im Juli das Architekturbüro SCHEUTZ mit der Ausschreibung einer Totalübernehmerfindung (TÜ) beauftragt werden. Ein entsprechendes Angebot liegt auf. Die Ausschreibung kann im Anschluss über den Sommer erfolgen.

Eine Vergabe an den Totalübernehmer soll im Oktober stattfinden.

Das Architektenbüro Mag. Ableidinger & Partner Zt Gmbh wird über den TÜ lt. gültigem Rahmenvertrag „Gemeindevertrag der Architekten in OÖ“ mitbeauftragt, siehe [Vertrag \(arching-zt.at\)](http://arching-zt.at)

- **2024**
Nächstes Jahr sollen die weiteren Planungen sowie nötigen Ausschreibungen inkl. einer Kostenermittlung durchgeführt werden.
- **2025**
Der Baubeginn ist nach Maßgabe der Mittel und des Finanzierungsplanes für 2025 geplant.

Finanzierung:

EUR 7.500,- für die Ausschreibung einer Totalübernehmerfindung sind im Nachtragsvoranschlag am Konto 1/2111-728 vorzusehen.

Der Ausschuss für Familie & Bildung schlägt in seiner Sitzung vom 27.06.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Aufstockung bzw. Sanierung der Volksschule Langholzfeld.

Der Amtsbericht sowie die Beilagen (Vorentwurf, Stellungnahmen, Anbote) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Zusatzkosten Sanierung Netzwerk

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Der Bürgermeister berichtet anhand des Amtsberichtes vom 31.05.2023.

Sachverhalt:

Im Zuge des Sanierungsprojektes Netzwerk zeigten sich zusätzliche Sanierungen, Maßnahmen erforderlich, die zu Zusatzkosten führen. Diese wurden in einem erweiterten Netzwerkbeirat mit allen Fraktionen durchbesprochen.

Auf dieser Basis wurde seitens Herrn Kastner von der LAWOG gemeinsam mit der Netzwerkgeschäftsführung, Frau Kronlachner ein Stufenplan erstellt mit unbedingt erforderlichen Maßnahmen und solchen, die später erfolgen können. In einer gemeinsamen Entscheidungsbesprechung am 31.05.2023 mit je einem Fraktionsvertreter wurden jene Maßnahmen abgestimmt, die zur Durchführung gelangen sollen. Im beiliegenden Finanzplan sind diese Maßnahmen sowie jene, die später oder nicht ausgeführt werden, angeführt.

Von BGM Ing. Hofko wurde beim Land OÖ um entsprechende Aufstockung der Förderung angesucht. Dort wird die Argumentation vertreten, dass viele der Maßnahmen reine Instandhaltungsmaßnahmen seien und keine Sanierungskosten, die zur Verlängerung der Erhaltung des Heimes beitragen. Ein Termin mit der Sozialabteilung bezüglich Anerkennung der Kosten findet Ende Juli statt.

Vom SHV Linz-Land wurde eine Beteiligung an den anerkannten Mehrkosten in Höhe von 10% zugesagt.

Finanzierung:

Die Mehrkosten sind im Nachtragsvoranschlag 2023 auf VOP 5/420109-010000 bereits berücksichtigt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Mehrkosten durch zusätzlich notwendige Brandschutzmaßnahmen in der Höhe von EUR 463.000,- netto werden genehmigt.

Die Zusatzkosten für Sanierungsmaßnahmen des Netzwerks in Höhe von weiteren EUR 833.000,- netto werden genehmigt.

Die entsprechenden, in einem gemeinsamen Gespräch aller Fraktionen abgestimmten Maßnahmen sollen laut Aufstellung zur Ausführung gelangen.

Der Amtsbericht sowie die beiliegende Aufstellung der Zusatzkosten samt Erläuterungen als Ergebnis der Fraktionsbesprechung vom 31.05.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Auftragsvergaben

zu 10.1 Auftragsvergabe Netzerweiterung der Wasserversorgungsanlage - Verbindungsleitung Thurnharting - Hitzing

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 09.06.2023.

Sachverhalt:

Um die Versorgungssicherheit der Ortschaft Thurnharting zu verbessern, ist beabsichtigt eine zweite Versorgungsleitung der Trinkwasserversorgung nach Thurnharting zu errichten.

Für die geplanten Wasserleitungsbauarbeiten im Spülbohrverfahren wurden 10 befugte und geeignete, österreichische Baufirmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte in einem „Nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung“ im Unterschwellenbereich des Bundesvergabegesetzes durch die Linz AG Wasser.

Sechs Firmen haben ihre Angebote fristgerecht und verschlossen bei der Gemeinde eingebracht.

Die eingebrachten Angebote wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch die Linz AG geprüft. Keines der Angebote musste ausgeschieden werden.

Als Bestbieter wurde die Fa. Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen/Pram mit einer Angebotssumme netto von EUR 138.330,26 ermittelt.

Es wird ein Kostenrahmen von netto EUR 145.000,- empfohlen.

Die Arbeiten für das Zusammenschließen der neuen Verbindungsleitung an das bestehende Rohrnetz und die Errichtung von Knotenpunkten, Verbindungen und Einbindungen wurden durch die Linz AG Wasser mit Schreiben vom 07.06.2023 mit einer Angebotssumme netto von EUR 25.200,- angeboten.

Finanzierung:

Das Konto des Voranschlages 2023, welches durch die Arbeiten belastet würde, lautet 5/850027-004000 und weist die erforderliche Deckung auf.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 22.06.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Spülbohrarbeiten für die Wasserleitungsnetzerweiterung Thurnharting-Hitzing wird der Fa. Swietelsky AG zu einem Kostenrahmen von netto EUR 145.000,- erteilt.

Der Auftrag über die Errichtung von Knotenpunkten, Verbindungen und Einbindungen der Trinkwasserleitung wird der Linz AG Wasser zu einem Kostenrahmen von netto EUR 25.500,- erteilt.

Der Amtsbericht, der Vergabeprüfbericht der Linz AG Wasser vom 06.06.2023 und das Angebot der Linz AG Wasser vom 07.06.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10.2 Flachdachsanierung Verbindungsgang NMS (Bereich Umkleide Sporthalle)

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 14.06.2023.

Sachverhalt:

Das bestehende Flachdach des Verbindungsganges der NMS in Richtung Umkleiden / Sporthalle weist altersgemäÙe Mängel auf. Aufgrund dessen soll in diesem Bereich eine Dachsanierung durchgeführt werden.

Die BaumaÙnahmen berücksichtigen unter anderem den Abtrag des bestehenden Kupferdaches, den Tausch der Lichtkuppeln und die Ausführung eines neuen Dachaufbaues entsprechend dem Stand der Technik (Hinterlüftungs – Ebene, Dachfolie, usw.).

Für den Austausch der Lichtkuppeln, die erforderlichen Abbruch- sowie Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten wurden insgesamt 3 Angebote zu folgenden Preisen (inkl. MwSt.) eingeholt:

Firma Hummel GmbH	EUR 133.489,98
Firma Adolf Hofer Ges.m.b.H.	EUR 154.940,68
Firma IAT GmbH	EUR 124.594,82

Für die geplante thermische Sanierung wird die Ausführung einer Einblasdämmung beabsichtigt. Hierzu liegt das Angebot der Firma Sanhaus Gebäudesanierung vom 28.04.2023 mit einer Gesamtsumme von EUR 14.500,00 (inkl. MwSt.) vor.

Die erforderliche Innendämmung im Bereich der Lichtkuppeln sowie die in diesem Bereich notwendigen Trockenbauarbeiten werden durch die Jahresbaufirma Braswag mit einer veranschlagten Gesamtsumme von ca. EUR 17.000,- (inkl. MwSt.) ausgeführt.

Die Umsetzung der für die Steuerung der Lichtkuppeln erforderlichen Elektro – und Installationsarbeiten erfolgt durch die Jahresbaufirma Elektro Hintermüller zu einer veranschlagten Gesamtsumme von ca. EUR 5.000,0- (inkl. MwSt.).

Die aufgrund der Abbrucharbeiten gewonnenen Reststoffe (Kupfer) sollen veräußert werden. Die oben angeführten BaumaÙnahmen belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 161.094,82,- (inkl. MwSt.). Es wird daher ein Kostenrahmen von EUR 180.000,- (inkl. MwSt.) empfohlen.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt und erfolgt aus dem Konto 5/210101/010000.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 22.06.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Dachsanierung des Verbindungsganges NMS in Richtung Umkleide und Sporthalle wird an die Firma IAT GmbH zu einer Gesamtsumme von EUR 124.594,82 inkl. MwSt. erteilt.

Der Auftrag für die Ausführung einer Einblasdämmung wird an die Firma Sanhaus zu einer Gesamtsumme von EUR 14.500,- inkl. MwSt. erteilt.

Der Auftrag für die erforderliche Innendämmung im Bereich der Lichtkuppeln wird an die Firma Braswag zu einem Kostenrahmen von EUR 17.000,- inkl. MwSt. erteilt.

Der Auftrag für die Elektro Anschlussarbeiten wird an die Firma Hintermüller zu einem Kostenrahmen von EUR 5.000,- inkl. MwSt. erteilt.

Der Amtsbericht sowie die Angebote bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Raumplanung

zu 11.1 BPL Nr. 74 "Poststraße/Kürnbergstraße" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 14.06.2023.

Sachverhalt:

Die Fa. Compact Immobilien stellte einen Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans auf den Grundstücken 1780/1, 1780/2, 1781/1 u. 1781/2.

In der Ausschusssitzung Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft am 13.06.2023 wurden 3 Varianten zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 74 vorgestellt.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich die Variante 1 mit einigen Abänderungen, die in den Bebauungsplanentwurf Nr. 74 vom 14.06.2023, eingepflegt wurden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf vom 14.06.2023 sowie dem Erläuterungsbericht vom Juni 2023, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Ich darf Folgendes anmerken. Wir sehen die über 30.000 m² Bruttofläche aus verkehrstechnischer Sicht sowie auch die Nutzungskonflikte, die hier auftreten werden, kritisch.

Es spricht aber nichts gegen die Einleitung des Verfahrens.

Stellungnahme VBgm. Josef Lehner

Kritischer sehen viele Leute im Gemeinderat, ich kann natürlich nicht für alle sprechen, die derzeitige Nutzung und die Widmungskonflikte mit der Wohnbebauung anschließend, da wir derzeit dort ein Betriebsbaugebiet haben. Ich denke mir, dass es für die Wohnbevölkerung immer besser sein wird, wenn dort ein Bürokomplex steht, der nicht raucht, nicht stinkt und keinen Lärm verursacht. Wir werden es dann anhand der Rückmeldungen der Bürger sehen. Ich

glaube, dass es eine Verbesserung der Situation zum derzeitigen Stand ist, wenn wir mit diesem Bebauungsplan ins Rennen gehen.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Ich darf mich zuerst bei VBgm. Lehner bedanken für die transparente Behandlung im Ausschuss. Es wurde sehr gut visualisiert, auch die Beschattungsstudien, die hier eingeholt wurden.

Das Rittmann-Areal ist wirklich hässlich, da brauchen wir nicht diskutieren. Darum ist der Ort grundsätzlich gut, dass hier etwas gemacht wird. Da sind wir noch d'accord. Nur diese Visualisierung, die gezeigt wurde, war wirklich heftig. Es wurde vorgestellt mit fünf Geschoßen. Ich möchte jetzt nichts Falsches sagen, aber was ich auf den Plänen gesehen habe, ist der Sockel, der darunter steht, auch fast zwei Geschoße hoch. Das heißt, es wären dann insgesamt sieben. Man hat es gesehen, die Höhe ist in etwa dieselbe wie die der PlusCity. Deshalb passt es für uns nicht mit dem Ortsbild zusammen.

Ich glaube auch, dass die Bürger von dort das nicht wollen, dass hier nochmals so ein großer Tower hinkommt. Es sind nicht viele Anrainer betroffen, aber uns ist jeder Anrainer wichtig. Die haben dann schon viel Schatten auf ihren Gründen. Es ist ein massiver Eingriff.

VBgm. Lehner hat natürlich recht, es kann etwas Schlechteres hinkommen, es kann aber auch etwas Besseres hinkommen. Wir sind hier deshalb nicht dabei.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	32
NEIN-Stimmen	JUNGE	5
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Poststraße/Kürnbergstraße“ vom 14.06.2023 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPL Nr. 74 "Poststraße/Kürnbergstraße" vom 14.06.2023 sowie der Erläuterungsbericht vom Juni 2023, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11.2 FWPÄ Nr. 4.24 "Poststraße/Kürnbergstraße" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 06.06.2023.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.24 „Poststraße/Kürnbergstraße“ einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung:

Verweis auf ablehnende Stellungnahme bzw. Hinweis auf Erforderlichkeiten für positive Abwicklung der involvierten Fachabteilungen

Abt. Straßenbau:

Forderung Aufschließungskonzept-Verkehrstechnische Untersuchung

Abt. Wasserwirtschaft:

Forderung Ersichtlichmachung Trinkwassernutzung

Aufgrund der Forderung des Landes OÖ, Abt. Raumordnung wurde der Planentwurf entsprechend modifiziert sowie ein Aufschließungskonzept bzw. eine Verkehrstechnische Untersuchung erstellt. Die geforderten Änderungen wurden in den neuen Planentwurf FWPÄ 4.24 vom 02.05.2023 eingepflegt.

Die Stellungnahme der Abt. Raumordnung Land OÖ vom 28.02.2023, der modifizierte Planentwurf Nr. 4.24 vom 02.05.2023, die Verkehrstechnische Untersuchung von DI Hans Haller vom 26.05.2023 liegen dem Amtsbericht bei.

Im Planaufgabeverfahren gem. § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 13.06.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Zu erwähnen wäre noch, dass die gesamte Fläche eine kontaminierte Fläche ist, da dort ein Schrotthändler ansässig war. Das heißt, alleine das Abtragen und die kostenpflichtige Entsorgung kosten eine Lawine.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	32
NEIN-Stimmen	JUNGE	5
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.24 „Poststraße/Kürnbergstraße“ vom 02.05.2023 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der modifizierte Planentwurf Nr. 4.24 „Poststraße/Kürnbergstraße“ vom 02.05.2023, der Erläuterungsbericht vom Juni 2023, die Verkehrstechnische Untersuchung von DI Hans Haller vom 26.05.2023 sowie die Stellungnahme der Abt. Raumordnung Land OÖ vom

28.02.2023 liegen dem Amtsbericht bei und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11.3 Einreihung in das öffentliche Gut - GST 1817/8 "Ritterweg"

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 10.05.2023.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung am 08.03.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass das Grundstück 1817/8 KG Pasching in das öffentliche Gut eingereiht werden soll. Im beiliegendem Mappenblattauszug vom 30.03.2023 ist das Grundstück schraffiert gekennzeichnet.

Die Planaufgabe sowie die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer:innen wurde gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 gesetzeskonform durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 22.06.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Manfred Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das im Mappenblattauszug vom 30.03.2023 schraffierte Grundstück Nr. 1817/8, KG Pasching, wird gemäß § 11 Abs. 5 Oö. Straßengesetz 1991 in das öffentliche Gut eingereiht.

Der Amtsbericht sowie der Mappenblattauszug vom 30.03.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11.4 Auflassung von öffentlichem Gut - GST 1995/2 "Poststraße"

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 15.05.2023.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung am 08.03.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass eine Teilfläche des Grundstückes 1995/2 KG Pasching öffentliches Gut, aufgelassen werden soll.

Im beiliegendem Vermessungsplan vom 14.12.2022 ist das Grundstück schraffiert und als Grundstück 1995/3 gekennzeichnet.

Die Planaufgabe sowie die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer:innen wurde gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 gesetzeskonform durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 22.06.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das im Vermessungsplan vom 14.12.2022 schraffierte Grundstück Nr. 1995/3, KG Pasching, wird gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 aufgelassen.

Der Amtsbericht sowie der Vermessungsplan 14.12.2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11.5 Auflassung von öffentlichem Gut - GST 1785/214 "Herdegenstraße"

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 15.05.2023.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung am 08.03.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass das Grundstück 1785/214, KG Pasching, öffentliches Gut, aufgelassen werden soll. Im beiliegendem Vermessungsplan vom 03.03.2023 ist das Grundstück schraffiert gekennzeichnet.

Die Planaufgabe sowie die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer:innen wurde gemäß § 11 Abs. 6 OÖ Straßengesetz 1991 gesetzeskonform durchgeführt. Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 22.06.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Es soll dann im nächsten Gemeinderat im September einen Vertrag mit der LAWOG geben über die Verpachtung dieser Parkplätze an die LAWOG. Die LAWOG gibt diese Parkplätze dann an die Mieter der Herdegenstraße weiter, die keinen zugeordneten Parkplatz haben.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das im Vermessungsplan vom 03.03.2023 schraffierte Grundstück Nr. 1785/214 KG Pasching wird gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 aufgelassen.

Die im Eigentum der Gemeinde befindliche Teilfläche 1 des Grundstücks 1785/218 und die Teilfläche 2 des Grundstücks 1785/216 laut Vermessungsurkunde GZ 7443/22 vom 18.07.2022 der Vermessungskanzlei DI Schöffmann werden dem Grundstück 1785/208, EZ 1527, KG Pasching unentgeltlich zugeschlagen und der Verbücherung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.

Der Amtsbericht sowie der Vermessungsplan 03.03.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11.6 Auflassung und Einreihung von öffentlichem Gut - GST 1768/56 und 1768/55 "Cytiva"

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 07.06.2023.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung am 08.03.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass die Straßenumlegung auf den Grundstücken TF 1768/57 u. 1768/55 durchgeführt werden soll. Hierzu ist es notwendig, eine Teilfläche GST 1768/56 (bestehende Straße) öffentliches Gut aufzulassen und eine Teilflächen GST 1768/55 in das öffentliche Gut einzureihen. Alle weiteren Einzelheiten sind dem Teilungsplan vom 28.04.2023 GZ 7756/23, der dem Amtsbericht beiliegt, zu entnehmen.

Die Planaufgabe sowie die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer:innen wurde gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 gesetzeskonform durchgeführt. Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 22.06.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die im Teilungsplan vom 28.04.2023, GZ 7756/23 gelb gekennzeichnete Teilfläche GST 1768/56 wird gem. § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 aufgelassen und die orange gekennzeichnete Teilfläche GST 1768/55 gem. § 11 Abs. 5 leg. cit. in das öffentliche Gut eingereiht.

Der Amtsbericht sowie der Teilungsplan vom 28.04.2023 GZ 7756/23 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12 Tarifordnung Schülernachmittagsbetreuung FLEXI

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder

GV Hetzmanseder berichtet anhand des Amtsberichtes vom 31.05.2023.

Sachverhalt:

Mit September 2023 startet in Pasching die neue flexible Nachmittagsbetreuung für Schüler:innen der Volksschule Pasching, kurz genannt FLEXI.

Da die FLEXI keine Kinderbildungseinrichtung im Sinne des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes darstellt und somit auch die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018, LGBl, Nr. 1/2018 nicht zwingend angewendet werden muss, wurde eine eigene Tarifordnung zur Festsetzung der Gebühren bzw. Leistungsabrechnung erstellt. Diese orientiert sich zur besseren Verständlichkeit weitgehend am Aufbau anderer Tarifordnungen geltend für Paschinger Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Die Bewertung des Einkommens der Eltern als Grundlage des Elternbeitrages bemisst sich dabei in gleicher Weise wie bei den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Im Unterschied dazu kommt hier jedoch kein monatlicher Pauschalbetrag zur Verrechnung, sondern es wird für jede Familie zu Beginn des Arbeitsjahres ein individueller Tagsatz errechnet. Dieser wird je nach Anzahl der angemeldeten Tage verrechnet. Der Tagsatz ist in seiner Höhe sowohl nach oben als auch nach unten (indexgesicherter Mindest-/Höchsttagsatz) begrenzt.

Zudem berücksichtigt die Tarifordnung, wie sonst auch üblich, Geschwisterkinder aus anderen kostenpflichtigen Einrichtungen und gewährt hier jeweils 50% Abschlag auf den Elternbeitrag für jedes weitere Kind.

Zusätzlich soll ein Elternbeitrag Plus, der kostendeckend kalkuliert ist, für gemeindefremde Kinder zur Anwendung kommen. Die Priorität bei der Platzvergabe soll aber nach wie vor Kindern mit Hauptwohnsitz in Pasching vorbehalten bleiben. Der Elternbeitrag Plus soll jährlich nach Erhalt des Jahresabschlusses der FLEXI neu für das kommende Arbeitsjahr berechnet werden.

Die Tarifordnung soll mit 01. September 2023 in Kraft treten.

Finanzierung:

Die Vorschreibung des Elternbeitrags erfolgt durch die Trägerorganisation, die Hilfswerk OÖ GmbH. Dort werden diese als Einnahme verbucht und von den Kosten der Einrichtung in Abzug gebracht.

Der Ausschuss für Familie & Bildung schlägt in seiner Sitzung vom 27.06.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Tarifordnung Schülernachmittagsbetreuung FLEXI, gültig ab 01.09.2023, wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Tarifordnung Schülernachmittagsbetreuung FLEXI bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 13 Tarifordnung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - ÄNDERUNG

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder

GV Hetzmanseder berichtet anhand des Amtsberichtes vom 31.05.2023.

Sachverhalt:

Die „Tarifordnung Kinderbetreuung“ soll an aktuell zu verwendende Formulierungen bzw. aktuell gültige Rechtsvorschriften angepasst werden. Diese Anpassungen sind rein formaler Natur, inhaltlich bleibt alles unverändert.

Als Richtschnur wurde das Muster der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Bildungsdirektion OÖ verwendet.

Die abgeänderten Formulierungen, Konkretisierungen sowie Streichungen können der Nachverfolgungsversion entnommen werden.

Die neue Tarifordnung soll mit 01. September 2023 in Kraft treten.

Finanzierung:

Die Anpassungen haben keinerlei finanzielle Auswirkung.

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die „Tarifordnung Kinderbetreuung“ wird formal angepasst und tritt als „Tarifordnung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen“ mit 01. September 2023 in Kraft.

Der Amtsbericht, der Entwurf zur Tarifordnung sowie die Beilagen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 14 Ermäßigungen - Kinderbetreuung für Bedienstete der Träger

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder

GV Hetzmanseder berichtet anhand des Amtsberichtes vom 26.06.2023.

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand wurde am 07.11.2016 beschlossen, dass allen Mitarbeiter:innen der Familienzentren der OÖ Kinderfreunde eine 30prozentige Ermäßigung beim Besuch ihrer Kinder von einer kostenpflichtigen Kinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde Pasching gewährt wird.

Um eine Gleichstellung für andere für die Gemeinde Pasching tätige Träger zu erreichen, wird empfohlen, dass den Mitarbeiter:innen von allen Rechtsträgern, welche für die Gemeinde Pasching tätig sind, eine 30prozentige Ermäßigung beim Besuch ihrer Kinder von einer kostenpflichtigen Kinderbetreuungseinrichtung (Krabbelstube, Kindergarten, Hort, FLEXI) in der Gemeinde Pasching gewährt werden soll. Dies sind aktuell die OÖ Hilfswerk GmbH, die den Hort WIGWAM bzw. die FLEXI Schülernachmittagsbetreuung in Pasching sowie die Caritas OÖ, welche den Pfarrkindergarten in Langholzfeld, betreiben.

Finanzierung:

Die verminderten Einnahmen werden in den Endabrechnungen der jeweiligen Träger berücksichtigt.

Derzeit betrifft diese Regelung keine Bediensteten der Kinderfreunde. In den Jahren zuvor haben circa ein bis zwei Bedienstete der Kinderfreunde diese Ermäßigung in Anspruch genommen.

Verminderte Einnahmen*

Institution	Höchstbeitrag**	Verminderter Elternbeitrag (minus 30%)	Einnahmenverlust***
Krabbelstube	EUR 225,- pro Monat	EUR 158,- pro Monat	EUR 737,- pro Jahr
Kindergarten	EUR 119,- pro Monat	EUR 83,- pro Monat	EUR 396,- pro Jahr
Hort	EUR 176,- pro Monat	EUR 123,- pro Monat	EUR 583,- pro Jahr
FLEXI	EUR 5,- pro Tag	EUR 4,- pro Monat	EUR 231,- pro Jahr****

*pro Person

** Tarife aus dem Arbeitsjahr 22/23

*** Zur jährlichen Berechnung werden 11 Arbeitsmonate herangezogen

**** Annahme von 21 Betreuungstagen pro Monat und jährlich 11 Arbeitsmonaten

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ab September 2023 wird den Mitarbeiter:innen von allen Rechtsträgern, welche für die Gemeinde Pasching tätig sind, eine 30prozentige Ermäßigung beim Besuch ihrer Kinder von einer kostenpflichtigen Kinderbetreuungseinrichtung (Krabbelstube, Kindergarten, Hort, FLEXI) in der Gemeinde Pasching gewährt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 15 Schulstartbeihilfe

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 20.06.2023.

Sachverhalt:

Die Schulstartbeihilfe für Paschinger Kinder von der ersten bis zur neunten Schulstufe soll auch 2023 (Schuljahr 2023/24) und bis auf Weiteres Erziehungsberechtigte beim Kauf der Schulausstattung unterstützen. Die Förderung soll wieder in Form von Gutscheinen für ein Paschinger Geschäft für Schreibwarenhandel in Höhe von EUR 30,- pro Kind gewährt werden.

Voraussetzung für die Beantragung der Unterstützung ist ein gültiger „MeinPaschingPass“. Es ist geplant, die Antragsstellung sowie Ausstellung der Gutscheine ab heuer zu digitalisieren.

Aus Gesprächen mit Bürger:innen geht hervor, dass besonders bei den Erstklässler:innen (bzw. auch Vorschüler:innen) sowohl der Primar- als auch Sekundarstufe ein finanzieller Mehraufwand für diverse Erstanschaffung gegeben ist, der durch die oben angeführte Hilfe zu wenig abgedeckt ist.

Es wäre daher überlegenswert, eine Schulstart-Unterstützung PLUS einzuführen, bei welcher Schulstarter:innen von PaschingPass-Besitzer:innen statt mit EUR 30,- mit beispielsweise EUR 50,- gefördert werden.

Die Schulstart-Unterstützung PLUS könnte dieses Jahr (Schuljahr 2023/24) für Vorschüler:innen, sowie Erstklässler:innen in Primar- und Sekundarschulen beantragt werden. Ab dem Schuljahr 2024/2025 müsste dann der Einstieg als Vorschüler:innen oder „VS-Direkteinsteiger:innen“ abgefragt werden, um eine Doppelförderung in der VS zu vermeiden.

Finanzierung:

Die Schulstartbeihilfe wird vom Haushaltskonto 1/429600-729002/000 Förderungen/ Aktivpass Ausgaben Gemeindeaktionen gedeckt. Eine finanzielle Mehrbelastung ist nicht zu

erwarten, da sich die Anzahl der aktuellen „MeinPaschingPass“-Besitzer aufgrund der neuen Richtlinien vermindert hat.

Der Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration schlägt in seiner Sitzung vom 28.06.2023 einstimmig geändert dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Ebner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Erziehungsberechtigte von Paschinger Schulkindern (1. bis 9. Schulstufe), die einen gültigen „MeinPaschingPass“ besitzen, erhalten ab 2023 (Schuljahr 2023/24) – wie bisher eine Schulstartunterstützung in Form eines EUR 30,- Gutscheins eines Paschinger Geschäfts für Schreibwarenhandel.

Diese Förderung erhöht sich ab 2023 um EUR 30,- für Erstklässler:innen in Primar- und Sekundarschulen sowie Vorschüler:innen für die Erstausstattung (= Schulstart-Unterstützung PLUS).

Die Schulstart-Unterstützung PLUS wird nur einmalig für Vorschule oder 1. Klasse Volksschule gewährt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 16 Verkaufsstand Kirchenplatz Langholzfeld - Gestattungsvereinbarung

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Der Bürgermeister berichtet anhand des Amtsberichtes vom 23.06.2023.

Sachverhalt:

Die Fa. Veli Demir KG, Betreiberin von „Willis Grillhendl“ ersucht, auf dem Kirchenplatz Langholzfeld einmal pro Woche (donnerstags) einen Verkaufsstand betreiben zu dürfen. Als Standplatz wurde in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung die auf dem beiliegenden Orthofoto ausgewiesene Fläche im Ausmaß von zwei Parkplätzen ausgewählt. Dort soll auch der für den Betrieb des Standes (nur Licht und Kühlschrank) erforderliche Strom der Gemeinde bezogen werden.

Für den Betrieb des Standes an anderen Stellen zahlt Herr Demir nach dessen Angaben EUR 25,- bis 30,- pro Tag.

Daher soll für den Betrieb von „Willis Grillhendl“ ein Pauschalbetrag von EUR 35,- pro Aufstellungstag (EUR 30,- Standgebühr und EUR 5,- pauschal für den Strombezug) monatlich nach entsprechender Nutzung bezahlt werden. Die Details sind in einer Gestattungsvereinbarung samt Plan festgehalten.

Finanzierung:

Es sind Einnahmen von maximal EUR 1.820,- jährlich aus dieser Gestattung zu erzielen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Fa. Veli Demir KG, Abensbergstr. 2, 4061 Pasching, Betreiberin von "Willis Grillhendl" wird gestattet, für den Betrieb eines Verkaufsstandes die im beiliegenden Plan eingezeichnete, im Eigentum der Gemeinde Pasching befindliche Fläche auf dem Kirchenplatz Langholzfeld einmal ganztägig pro Woche bis auf Weiteres zu nutzen und den erforderlichen Strom zu beziehen. Für diese Gestattung gilt pauschal ein Betrag in Höhe von EUR 35,- je Aufstellungstag als vereinbart.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf einer diesbezüglichen Gestattungsvereinbarung samt Orthofoto mit eingezeichnetem Standplatz bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 17 Durchführungsbeschluss - Gewährung von Förderungen für Fraktionen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Werner Ebenbichler

GR Ebenbichler berichtet anhand des Amtsberichtes vom 23.06.2023.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.05.2023 wurden neue Richtlinien zur Förderung von Fraktionstätigkeiten beschlossen mit genauen Festlegungen bezüglich Fördergegenstand, maximaler Höhe der Förderung, Antragswesen, Auszahlung und Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung.

Da die Entscheidungen über die auf Basis dieser Richtlinien gestellten Förderanträge keinen Spielraum bezüglich der Höhe zulassen bzw. mit einer Maximalhöhe von vorneherein gedeckelt sind und die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung auf Basis von vorzulegenden Rechnungsbelegen im Nachhinein durch die Verwaltung zu erfolgen hat, wird aus Gründen der Verwaltungseffizienz empfohlen, einen Grundsatzbeschluss über die Zustimmung zur

Gewährung von entsprechend beantragten Förderungen während der gesamten Funktionsperiode des Gemeinderates zu fassen.

GR Ebenbichler stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Wir sehen keine Notwendigkeit, dass sich die Gemeinderäte zusätzlich zur bestehenden Förderung mehr Geld ausschütten. Wir haben das Geld schon in den vergangenen Jahren abgelehnt. Die Kontrolle von Doppelgleisigkeiten wäre nur mit Offenlegung der bestehenden Förderung möglich. Wir werden daher dem Antrag nicht zustimmen.

Wortmeldung GR Peter Oberhumer

Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir haben in der Fraktion besprochen, dass wir die Förderung dieses Jahr nicht benötigen.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Bravo! Ich freue mich, dass die FPÖ-Fraktion auch nicht diesen Weg mitgeht. Da bleiben nur mehr wenige Fraktionen, die das im Endeffekt machen. GR Gutschireiter hat inhaltlich schon alles dazu gesagt und es wurde auch in der letzten Sitzung ausführlich diskutiert. Wir müssen jetzt nicht noch einmal alles durchkauen. Unsere Sichtweise zu den Sitzungsgeldern ist außerdem bekannt.

Wortmeldung GR Werner Ebenbichler

Es war zu erwarten, dass wieder dasselbe Thema angesprochen wird. Ich denke, wir haben es auch das letzte Mal schon gesagt. Es ist wichtig, dass Gemeindemandatare gut geschult werden können, weil sie eine wichtige Aufgabe erfüllen. Wenn jemand glaubt, dass er keine Schulung benötigt, dann ist es seine eigene Entscheidung. Es wird auch niemand gezwungen, Fördergelder zu beantragen oder in der vollen Höhe anzunehmen.

Zum Thema generell. Für mich ist es spannend, dass man beim ersten Mal die Rechtmäßigkeit in Frage gestellt hat. Wie das dann aber von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, ist man dann mit der moralischen Seite gekommen, dass es moralisch nicht in Ordnung sei. Und dann ist, und ich denke, das war schon sehr dreist, diese Aussendung gekommen „Moralischer Tiefpunkt – die Gemeinde finanziert ab sofort Parteizeitungen und -umfragen“.

Das ist eine Sache wider besseren Wissens, dass man behauptet, man finanziert eine Parteizeitung. Solche Finanzierungen wurden von vornherein ausgeschlossen. Aber man kann natürlich alles so interpretieren, wie man möchte.

Und – was eigentlich kurios ist, dass dieselbe Junge Liste Öfferlbauer in der Gemeinde voriges Jahr die Fraktionsförderung kassiert hat, als Fraktion und andererseits beim Land sagt, wir sind ein Verein und kassieren dort genauso eine Förderung. Ob das rechtlich in Ordnung ist, sollen andere beurteilen, moralisch ist genau das für mich der Tiefpunkt. Wo bleibt da die Moral?

Ich habe es hier, es waren 2022 von der Gemeinde EUR 2.859,- und vom Land EUR 1.687,- und auch für heuer wurden schon an die Junge Liste EUR 1.860,- ausbezahlt.

Da kann man leicht sagen, andere sollen darauf verzichten, wenn man selbst einen Weg entdeckt hat, wie man zu einer Förderung kommt. Vielleicht wäre das eine Anregung für die anderen Fraktionen, auch zu sagen, wir sind nicht nur eine Fraktion, wir sind auch ein Verein.

Ich denke mir, das ist nicht unbedingt der richtige Weg. Und dieses Argumentieren immer wieder im Nachhinein, so wie hier – „moralischer Tiefpunkt“. Den moralischen Tiefpunkt habt ihr selbst gesetzt mit dieser Doppelförderung. Ich würde mich daher eher mit solchen Aussagen zurückhalten.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Da muss ich jetzt schon darauf antworten. Das ist eine Kaskade an halbweisen Behauptungen. Zuerst möchte ich mich aber bedanken, das ist ein Ritterschlag, dass sich die ÖVP so mit uns auseinandersetzt. Das ist ja fast Drehbuchartig, wie hier recherchiert und Werner Ebenbichler ins Rennen geschickt wurde. Das finde ich super, das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Dass ich mal von Werner Ebenbichler über Moral belehrt werde, finde ich sehr spannend und interessant.

Da gibt es jetzt mehrere Sachen, auf die man unbedingt antworten muss.

Die Vereinsförderung hat nichts mit einem Verein zu tun. Wir haben uns nicht als Partei konstituiert. Wenn wir uns als Partei konstituieren würden, würden wir in der gesamten Periode EUR 18.000,- Parteiförderung kassieren. Wir müssten nur eine Satzung beim Innenministerium in Wien hinterlegen, dann wären wir eine Partei und wären förderberechtigt, EUR 3.000,- im Jahr Parteiförderung, öffentliche Gelder. Das haben wir im Wahlkampf schon ausgeschlossen und das werden wir nicht machen.

Wir haben daher nur einen Verein gegründet. Wäre richtig recherchiert worden, wäre herausgekommen, dass diese Förderung nicht an einen Verein gekoppelt ist. Der Verein ist nur dafür, damit wir ein Impressum haben, damit wir rechtskräftig sind, und damit wir auch Veranstaltungen durchführen dürfen. Da bekommen wir Null.

Wir haben auch bei der Gemeinde nicht angesucht. Die Gemeinde fördert ja alle Paschinger Vereine. Wir haben nicht angesucht.

Was GR Ebenbichler noch angesprochen hat, die Gelder, die wir ausweisen, im Gegensatz zu anderen Parteien geben wir alles auf die Homepage, denn wir sind zu 100 % transparent, das sind Schulungsgelder des Landes Oberösterreich, die als Äquivalent zur Parteiakademieförderung, die man wiederum auseinanderhalten muss zur Parteienförderung, den einzelnen Bürgerlisten zugutekommt. Es ist ein viel geringerer Betrag als die Parteienförderung.

Darum ist unsere Argumentation genau in der Gestalt. Wir sagen, es gibt schon diese Schulungsgelder, die wir vom Land bekommen, darum brauchen wir nicht noch in unsere Gemeindegasse greifen und uns hier auch noch bedienen, so wie ihr es macht. Das wollen wir nicht, das lehnen wir ab.

Wortmeldung GR Werner Ebenbichler

Konkrete Frage dazu: War das jetzt eine Doppelförderung im vorigen Jahr oder nicht? Habt ihr von beiden Seiten etwas kassiert oder nicht? Ja oder nein?

Stellungnahme GV Mag. Peter Öfferlbauer

Wir haben schon die Antwort gegeben. Es hat diesen Automatismus gegeben, wir haben den aber von Anfang an abgelehnt. Darum haben wir auch den Antrag auf Abschaffung im Gemeinderat eingebracht, da es auch eine Rechtsunsicherheit gegeben hat. Man hat nicht gewusst, ob man das Geld behalten darf oder nicht. Pasching ist eine von drei oder vier Gemeinden in Oberösterreich, die das noch haben. Alle anderen kommen ohne aus. Darum haben wir von Anfang an gesagt, wir lehnen das ab, und wir sind die treibende Kraft für die Abschaffung. Der Antrag auf Abschaffung der Schulungsgelder wurde leider abgelehnt. Wir wollten, dass diese Doppelgleisigkeit abgeschafft wird. Wir haben keine Parteiakademie, und wir werden uns auch den Wahlkampf wieder selbst finanzieren.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Ich muss jetzt hier kurz einhaken und etwas klarstellen. Es gibt keine Schulungsgelder mehr, die wurden mit der letzten Richtlinie abgeschafft. Es gibt eine genaue Definition, die auch vom Land goutiert wurde, es gibt eine Fraktionsförderung. Es ist ganz genau aufgelistet, was man mit dieser Fraktionsförderung machen kann und alles andere ist illegal. Daher bitte nicht mehr den Begriff „Schulungsgelder“ hernehmen, weil es diese nicht mehr gibt.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Ebenbichler eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ (ohne GR Pölzl), FPÖ, Liste Böhm	29
NEIN-Stimmen	GR Pölzl (SPÖ), JUNGE, Grüne	8
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Anträge der Paschinger Fraktionen auf Förderung der Fraktionstätigkeit sind – sofern sie den Richtlinien entsprechen und eine budgetäre Deckung aufweisen – seitens des Amtes direkt abzuwickeln, und die entsprechend beantragte Summe ist auszuführen.

Dieser Beschluss gilt während der gesamten, aktuellen Funktionsperiode des Gemeinderates.

Eine allfällige Verlängerung soll im Zuge der Neubetrachtung der Höhe der Förderbeträge in der Folgeperiode entschieden werden.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 18 Bericht Netzwerkbeirat

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Der Bürgermeister berichtet vom Beirat der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 22.05.2023.

Es ging im Wesentlichen um die Bilanz des Jahres 2022. Das Anlagevermögen hat sich erhöht durch den Ankauf der PV-Anlage. Der Jahresüberschuss beträgt ca. EUR 53.000,- und der Jahresgewinn EUR 3.674,05.

Die Gewinnrücklagen aus der Bilanz 2022 werden zu EUR 50.000,- der Ausgleichsrücklage zugewiesen.

Es wurde auch der Investitionsplan für das heurige Jahr angesprochen.

Der Geschäftsführerin wurde die Entlastung erteilt.

Es wurde über den Sanierungsfortschritt gesprochen und über die Mehrkosten.

Weiters wurde noch besprochen, dass das nächste Auto für Essen auf Rädern ein E-Auto sein soll.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 19 Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 15.06.2023

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Monika Mairinger

GV Mairinger berichtet anhand des Amtsberichtes vom 16.06.2023.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung SGLW vom 15.06.2023 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

- Getreidestraße 8/4, 57,48 m², Miete EUR 567,09
- Ringstraße 58/6, 64,62 m², Miete EUR 672,29
- Dr. K.-Rennerstraße 35/2, 46,17 m², Miete EUR 513,75
- Herdegenstraße 10/2, 79,72 m², Miete EUR 550,83

Für folgende Wohnungen wurden noch keine Nachmieter:innen gefunden:

- Getreidestraße 14/5, 76,44 m², Miete EUR 806,56
- Getreidestraße 10/1, 57,48 m², Miete EUR 567,09
- Langwies 7/10, 81,03 m², Miete EUR 710,77

Die Wohnungsvergaben werden zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

zu 20 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahme nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Transdanubia Holding GmbH** – Anzeige über die Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Errichtung eines LKW-Parkplatzes samt Einfriedung und Beleuchtung am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 11.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 21 Allfälliges

Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgende Punkte:

- Im Kultur- und Mobilitätsausschuss wurde einstimmig beschlossen, dass wir die vom Städtebund vorgeschlagene „Tempo 30 km/h in Städten und Gemeinden“-Resolution unterstützen.
Diese Resolution wurde bereits von mir unterschrieben, da der Nennschluss für die Unterstützung der 30.06.2023 war.
- Der LASK hat uns ersucht, ob sie die paar Container, die noch stehen, noch vier Wochen stehen lassen können, da die Fertigstellung in Linz noch dauert. Nach der Fertigstellung werden die Container abtransportiert.
- Ich darf mich noch bei Werner Ebenbichler für die Ausschussobmann-Tätigkeit bedanken.

- Von Frau Kronlachner darf ich noch ausrichten, dass am Samstag eine Feldmesse mit anschließendem Frühschoppen im Netzwerk stattfindet.
Und am Sonntag gibt es einen Traktor-Oldtimer-Frühschoppen in Pasching.
- Bitte nicht vergessen, die nächste Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 beginnt bereits um 18.00 Uhr!

Wortmeldung GR Birgit Ebner

Ich darf alle am kommenden Freitag um 16.00 Uhr zum Repair-Cafe in Langholzfeld einladen.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Auch wir als Fraktion möchten uns bei Ebenbichler Werner für seine Tätigkeit im Ausschuss und seine Arbeit für die Gemeinde Pasching bedanken.

Wortmeldung GV Madeleine Schultschik

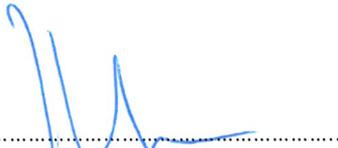
Die SPÖ-Fraktion wünscht allen eine schöne und angenehme Sommerpause.

Wortmeldung GR Manfred Leitner

Das Team Hofko schließt sich an, allen einen schönen Sommer und Urlaub zu wünschen. Erholt euch gut, damit wir im Herbst wieder gemeinsam weiterarbeiten können.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 25.05.2023 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.10 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 06.07.2023 in der Sitzung vom 21.09.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 21.09.2023

Der Vorsitzende

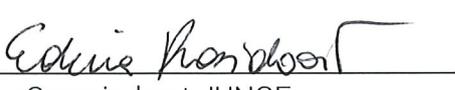


.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat JUNGE


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat Grüne


Gemeinderat Liste Böhln